

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 351/2019
betreffend Raumentwicklung und Nacht**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2023,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 31. Januar 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht wird um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Dezember 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Jean-Philippe Pinto Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Romaine Rogenmoser, Bülach; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

Begründung und Antrag

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Januar 2022 folgende von den Kantonsrätinnen Theres Agosti Monn, Yvonne Bürgin und Monica Sanesi Muri am 18. November 2019 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die gesetzlichen und richtplanerischen Grundlagen zu unterbreiten, damit natürlich dunkle Landschaften geschont und aktiv gefördert werden. Es geht um die Erhaltung bereits dunkler Landschaften und um die Förderung von dunklen Landschaften ausserhalb von Siedlungen. Die künstliche Aufhellung des Nachthimmels soll durch den Einbezug in die raumplanerischen Prozesse reduziert werden.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion durch den Regierungsrat läuft am 31. Januar 2024 ab. In seiner Begründung zum Antrag für eine Fristerstreckung teilt der Regierungsrat das Anliegen der Motion. Zu deren Umsetzung hat er ein ämterübergreifendes Projekt «Raumentwicklung und Nacht» eingeleitet, in dessen Rahmen in drei Teilprojekten die fachlichen und gesetzlichen Grundlagen für den Erhalt von dunklen Landschaften und deren Förderung erarbeitet werden. Die Erarbeitung dieser Grundlagen gestaltet sich gemäss Regierungsrat sehr zeitaufwendig und erfordert eine lange Aufbereitungsphase.

Hinzu kommt, dass mit der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 92/2020 betreffend Vermeidung unnötiger Lichtemissionen in der Zwischenzeit ein weiterer Vorstoss eingereicht wurde, der zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Siedlungsgebiet eine Anpassung des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) fordert. Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs will der Regierungsrat die Vorlage zur vorliegenden Motion zusammen mit der Gesetzesänderung gemäss dieser parlamentarischen Initiative in die Vernehmlassung geben. Dies bedingt mehr Zeit. Zudem sollen verschiedene Vorstösse zu teilweise ähnlichen Anliegen aufeinander abgestimmt werden. Dies betrifft neben der erwähnten parlamentarischen Initiative KR-Nr. 92/2020 auch die parlamentarische Initiative KR-Nr. 368/2020 betreffend Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum.

Um diese Arbeiten wie geplant durchführen und koordinieren zu können, soll die Frist für die Berichterstattung zur vorliegenden Motion um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 erstreckt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Fristerstreckung mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 einstimmig zu.